

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.075.457

26 . März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2021 unter der **Nr. 5172/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage Fonds Zukunft Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wird der Fonds Zukunft Österreich eingerichtet?*
 - a. *Wurde das in der Stellungnahme des BMK zu 47/PET erwähnte Konzept, das die Grundlage für Gespräche mit dem BMF bilden sollte, bereits fertiggestellt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wann werden dem Parlament die jeweiligen Gesetzesmaterien vorgelegt?*
 - c. *Warum konnte der Fonds bis Ende 2020 nicht eingerichtet werden? Was führte konkret zu diesen Verzögerungen?*

Das Regierungsprogramm enthält die grundsätzliche Festlegung, dass die Nationalstiftung zu einem „Fonds Zukunft Österreich“ für Forschung, Technologie und Innovation weiterentwickelt und die strategischen forschungspolitischen Schwerpunkte zur Vergabe der Zukunftsfondsmittel bei einem jährlich stattfindenden FTI-Gipfel der Bundesregierung festgelegt werden sollen.

Darüberhinausgehende konkretere Vorgaben zu Struktur des Fonds, Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel oder inhaltlichen Fokussierungen enthält das Regierungsprogramm nicht. Es bedarf daher eines umfassenden ressortübergreifenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses. Dazu laufen derzeit interministerielle Gespräche.

Das in der genannten Stellungnahme zu 47/PET erwähnte Konzept ist Gegenstand der o.g. interministeriellen Gespräche und noch nicht fertiggestellt. Grund dafür sind Verzögerungen aufgrund weiterer Herausforderungen in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die sich komplexer als erwartet gestaltende inhaltliche Abstimmung sowie legislative Herausforderungen bezüglich der betroffenen Gesetzesmaterien in den Wirkungsbereichen meiner Amtskolleg_innen, dem Bundesminister für Finanzen und Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wann die jeweiligen Gesetzesmaterien dem Parlament vorgelegt werden, ist Gegenstand der derzeit stattfindenden interministeriellen Gespräche.

Die interministeriellen Abstimmungen zur Errichtung des Zukunftsfonds wurden im Jahr 2020 gestartet, aufgrund der COVID-19-Pandemie dann allerdings zurückgestellt, um den Fokus auf die drängendsten Herausforderungen dieser Pandemie legen zu können.

Zu Frage 2:

- *Mittel in welcher Höhe sind für den Fonds Zukunft Österreich vorgesehen und wo sind diese im Budget abgebildet?*
 - b. *Das BMBWF setzt sich laut 3624/AB für die Verlängerung der Dotierung der Nationalstiftung auf zumindest gleichem Niveau wie in den vergangenen drei Jahren ein. Ist eine Dotierung in zumindest dieser Höhe realistisch?*
 - c. *Inwiefern beeinflusst die COVID-19-Krise das geplante Budget des Fonds Zukunft Österreich?*

Diese Fragen sind Gegenstand der derzeit stattfindenden interministeriellen Gespräche. Sollte – wie derzeit bei der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung – zu einer weitgehenden außerbudgetären Finanzierung gefunden werden, muss dies nicht zu einer Abbildung im Bundeshaushalt führen.

Zur Covid-19-Krise besteht kein direkterer Zusammenhang als in anderen Bereichen. Die bei der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten sind primär in dem für die Nationalstiftung ungünstigen allgemeinen Zinsumfeld sowie im Auslaufen der Sonderdotierung und nicht in der COVID-19-Krise begründet.

Zu Frage 3:

- *Welche Projekte wurden durch die letzten vorhandenen Mittel der Nationalstiftung 2020 sowie die Mittel aus dem Österreichfonds vom Dezember 2020 finanziert (in welcher Höhe pro Projekt)?*

Der Stiftungsrat der Nationalstiftung folgte bei seiner Entscheidung zur Mittelvergabe gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Diese Empfehlung ist auf der Website des RFTE veröffentlicht (siehe https://www.rat-fte.at/files/rat-fte-pdf/einzelempfehlungen/2020/201120_Empfehlung_Ö-Fonds_2020_FIN.pdf).

Zu Frage 4:

- *Wie wird die Finanzierungslücke, die durch das Auslaufen der Nationalstiftung einerseits und die verspätete Einrichtung des Fonds Zukunft Österreich andererseits entsteht, kompensiert?*

Der Finanzierungsfluss bricht nicht abrupt ab, die Begünstigten der Nationalstiftung erhalten weiterhin Mittel aus den finanzierten Programmen der vergangenen Jahre. Damit ist ein Weiterlaufen der aktuell aus der Nationalstiftung finanzierten Projekte für einen gewissen Zeitraum ermöglicht. Ich darf jedoch klar darauf hinzuweisen, dass ein mittelfristiger Entfall der Mittel der Nationalstiftung negative Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich hätte, weil wesentliche Forschungs- und Innovationsvorhaben nicht mehr finanziert werden könnten.

Zu Frage 5:

- *Wie wird der Fonds Zukunft Österreich gestaltet sein?*
 - a. *Wie wird die Vergabe der Fördermittel erfolgen?*
 - b. *Laut 3624/AB habe der Rat für FTE empfohlen, neben den begünstigten Bundesforschungsförderungseinrichtungen gemäß den Regelungen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes auch die Aufnahme weiterer Begünstigter zu prüfen. Welche Einrichtungen werden um Fördermittel ansuchen können?*
 - c. *Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?*

Auch das ist Gegenstand der laufenden interministeriellen Gespräche und noch nicht entschieden.

Zu Frage 6:

- *Mit welchen Stakeholdern (Forschungsförderungseinrichtungen, Wissenschaftsrat, Forschungsrat u.Ä.) war Ihr Ministerium bereits in Austausch?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis?*

Es erfolgte in den letzten Monaten eine punktuelle Einbindung verschiedener Stakeholder, vor allem von Forschungsförderungseinrichtungen und Interessenvertretungen.

Leonore Gewessler, BA

